

Die Schülerinnen und Schüler werden am ersten Schultag im Schuljahr 2020/2021 aktenkundig über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes belehrt:

#### Visuelle Darstellung der Hygienefestlegungen:

**Forderung:** Auf Hinweisschildern /-plakaten sollten alle Hygienevorgaben, die in der Einrichtung gelten, prägnant und übersichtlich dargestellt werden, ggf. unter Verwendung von Piktogrammen

#### Umsetzung

- Aufkleber in Toiletten zum richtigen Händewaschen
- Piktogramme im Klassenzimmer
- Hinweisschilder zu Hygieneregeln im Schulhaus

#### Zugang zum Schulgelände | Schulgebäude

**Forderung:** Der Zugang zur Einrichtung ist nicht gestattet bei:

- Infektion mit SARS-CoV-2 bei Symptomen, die auf SARS-CoV-2-Infektion hinweisen
- bei Kontakt mit SARS-CoV-2-infizierter Person innerhalb der vergangenen 14 Tage
- bei Aufenthalt in Risikogebieten innerhalb der vergangenen 14 Tage

Für schulfremde Personen besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Schulgelände und im Schulgebäude.

#### Umsetzung

- Einlass ins Schulgebäude für Eltern und sonstige schulfremde Personen nur in begründeten Einzelfällen:
  - vereinbarter Gesprächstermin
  - dringend zu klärende Anfragen
- Begleitung der Kinder nur bis zum Schulhof möglich (Mund-Nasenbedeckung beachten)
- Abholzone für den Nachmittag: Kellereingang - Klingel betätigen und in diesem Bereich warten (Mund-Nasenbedeckung beachten)

#### Händehygiene:

**Forderung:** Wer eine Einrichtung betritt, hat sich unverzüglich die Hände gründlich zu waschen oder mit einem zumindest begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.

#### Umsetzung

- Kinder waschen sich vor Beginn des Unterrichts und mehrmals am Unterrichtstag die Hände (Klassenraum | Toilette)
- Flüssigseife und Papierhandtücher vorhanden
- Händedesinfektion ist vorrätig in den Klassenzimmern
- Händedesinfektion für schulfremde Personen am Kellereingang zugänglich

#### Husten- und Schnupfenhygiene:

**Forderung:** Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten.

Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung für Schüler und Lehrer ist innerhalb der Schule zu regeln.

#### Umsetzung

- **Eigene Papiertaschentücher sind von jedem Schüler mitzuführen**, das Verwenden von Papierhandtüchern zu diesem Zweck ist unzulässig
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung durch Schüler und Lehrer während des Unterrichts oder im Schulhaus ist nicht verpflichtend, freiwillig aber möglich.
- Zum Schwimmunterricht in Klasse 2 ist eine Mund-Nasen-Bedeckung mitzuführen und nach Anweisung des Lehrers im Bus anzulegen.

#### Arbeitsräume:

**Forderung:** Während des Tages ist eine regelmäßige Belüftung der Arbeitsräume einzuplanen und sicherzustellen.

#### Umsetzung

- Regelmäßige Belüftung der Arbeitsräume während des Unterrichts, während der Hofpause, nach Beendigung des Unterrichts wird durch den Lehrer sichergestellt
- Raumlüftung (1 mal vorrätig) wird im wöchentlichen Wechsel in den genutzten Lernräumen unterstützend eingesetzt

#### Reinigung und Desinfektion:

**Forderung:** Regelmäßig genutzte Oberflächen, Gegenstände und Räume sind täglich gründlich zu reinigen. Technisch-mediale Geräte sind nach jeder Nutzung gründlich zu reinigen.

#### Umsetzung

- Tägliche Reinigung entsprechend Reinigungsplan durch die Reinigungsfachkraft
- bei Arbeit am PC: anschließende Reinigung der Eingabegeräte (Maus, Tastatur) durch feuchtes Abwischen

#### Gesundheitsschutz:

**Forderung:** Der Zugang zur Einrichtung ist nicht gestattet bei:

- Infektion mit SARS-CoV-2 bei Symptomen, die auf SARS-CoV-2-Infektion hinweisen
- bei Kontakt mit SARS-CoV-2-infizierter Person innerhalb der vergangenen 14 Tage
- bei Aufenthalt in Risikogebieten innerhalb der vergangenen 14 Tage
- Treten bei Kindern Symptome im genannten Sinne auf, ist der Zutritt zur Einrichtung erst nach Nachweis einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung oder erst zwei Tage nach dem letztmaligen Auftreten der Symptome gestattet.
- Schüler oder betreute Kinder, die Symptome während des Unterrichts oder einer sonstigen schulischen Veranstaltung oder während der Betreuungszeit zeigen, sollen in einem separaten Raum untergebracht werden; das Abholen durch einen Personensorgeberechtigten oder eine bevollmächtigte Person ist unverzüglich zu veranlassen.
- Die Aufsichtspflichten bestehen bis zum Abholen des Kindes uneingeschränkt fort.

#### Umsetzung

- Schule fordert Unbedenklichkeitsbescheinigung, sofern die genannte 2-Tagesfrist nicht berücksichtigt wurde
- Schule informiert die Personensorgeberechtigten bei Auftreten von Symptomen während des Aufenthalts in der Schule und gewährleistet die separate Betreuung bis zur Abholung durch einen Personensorgeberechtigten.

#### Belehrung der Schüler zu folgenden Themen:

**Einlass am Morgen:** Die Kinder betreten das Schulhaus selbständig ohne Begleitung durch Eltern und begeben sich nach Ablage der Garderobe in ihr Klassenzimmer. Das Waschen oder Desinfizieren der Hände erfolgt unmittelbar nach Ankunft im Klassenzimmer. Sollte in begründeten Einzelfällen beim Bringen das Betreten des Schulgeländes durch Eltern nötig sein, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

**Arbeitsplatz:** Das Frühstück wird ausschließlich am eigenen Arbeitsplatz eingenommen.

**Toilettengang:** Toilettengänge sind neben der Pause auch während des Unterrichts, gesteuert durch den jeweils unterrichtenden Lehrer möglich. Gründliches Händewaschen ist verpflichtend.

**Laufwege im Haus:** Aufgrund des Fachunterrichts sind Laufrichtungstrennungen auf dem Flur nicht sinnvoll. Es gilt in Fluren und Treppenhäusern das Rechts-Geh-Gebot. Nach der 1. Hofpause betreten die Klassen 2b und 3b das Schulgebäude am südlichen Giebeleingang. Kinder, die sofort nach dem Unterricht die Schule verlassen, nutzen den Kellerausgang.

**Mittagessen:** Das Mittagessen wird entsprechend des Zeitplans im Speiseraum eingenommen. Anschließend ist der Tisch von jedem Essenteilnehmer abzuwischen.

**Hygieneregeln:** Beim Niesen ist grundsätzlich auf die allgemein gültigen Regeln zu achten (Armbeuge). Zum Schnäuzen sind ausschließlich eigene Einmaltaschentücher zu verwenden, die die Kinder in ausreichender Zahl im Ranzen mitführen. Der gegenseitige Austausch von Arbeitsgeräten (Stifte, Lineal u.ä.) ist zu vermeiden.

**Schulweg:** Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Schülerbus ist verpflichtend.

**Schwimmunterricht:** Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist mitzuführen und nach Anweisung der begleitenden Lehrerin im Bus anzulegen. Sofern keine eigene Mund-Nasen-Bedeckung genutzt wird, kann dem Schüler eine Maske zu Beginn des Schuljahres ausgegeben werden.